



Sportlicher Wettbewerb in der Fußball-Bundesliga und der NBA im Vergleich

Eine rechtsvergleichende Betrachtung

Sportlicher Wettbewerb in der Fußball-Bundesliga und der NBA im Vergleich

Eine rechtsvergleichende Betrachtung

Prof. Dr. Lars Dittrich

Hessische Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-415-07869-7

© 2026 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich.

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Titelfoto: © master1305 – stock.adobe.com | Satz: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe | Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

A. Einleitende Gedanken, Definitionen und Akteure

I. Sportlicher Wettbewerb – Versuch einer Definition

Es existiert keine allgemeingültige Definition für den Begriff „Sport“. Die Sportwissenschaft verweist den Begriff auf das Feld des „Umgangssprachlichen“, dessen präzise oder gar eindeutige begriffliche Abgrenzung sich deshalb nicht vornehmen lasse. Das konkrete Verständnis hänge vom alltagstheoretischen Gebrauch sowie von den historisch gewachsenen und tradierten Einbindungen in soziale, ökonomische, politische und rechtliche Gegebenheiten ab und verändere sich parallel zum faktischen Geschehen des Sporttreibens.⁹

Diesem für einen juristischen Text misslichen Befund soll hier mit der Definition des Dudens begegnet werden. Sie mag zwar sportwissenschaftlich nicht „state of the art“ sein, dürfte aber das allgemeine Verständnis des Begriffes, auf das ja auch die Sportwissenschaft verweist, mit für die hiesige Untersuchung hinreichender Klarheit erfassen. Danach ist Sport „die nach bestimmten Regeln im Wettkampf ausgeübte körperliche Betätigung“¹⁰, ein Wettkampf der „Kampf um die beste [sportliche] Leistung“¹¹, ein Wettbewerb „etwas, woran mehrere Personen im Rahmen einer Zielsetzung in dem Bestreben teilnehmen, die beste Leistung zu erbringen“.¹² Sportlicher Wettbewerb ist demzufolge das Bestreben, innerhalb bestimmter Spielregeln durch körperliche Leistungen eine nach diesen Regeln bessere Leistung zu erzielen als ein oder mehrere Gegner. Die Leistungsparameter des Fußballs sind im jeweiligen Spiel Tore, bei der Bewertung mehrerer Spiele innerhalb einer Liga kumulierte Punkte und Tore.¹³ Die Referenzwerte des Basketballs sind die durch Korberfolge im

9 Röthig/Prohl, Sportwissenschaftliches Lexikon, 6. Auflage, unter „Sport“.

10 Duden online unter „Sport“ – abrufbar unter www.duden.de – zuletzt abgerufen am 23.10.2017.

11 Duden online unter „Wettkampf“ – abrufbar unter www.duden.de – zuletzt abgerufen am 23.10.2017.

12 Duden online unter „Wettbewerb“ – abrufbar unter www.duden.de – zuletzt abgerufen am 23.10.2017.

13 Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, sodann die Anzahl der erzielten Tore, ist auch diese identisch der direkte Vergleich aus Hin- und Rückspiel, endete dieser unentschieden die Anzahl der im direkten Vergleich auswärts erzielten Tore, weiter die An-

jeweiligen Spiel erzielten Punkte, bei der Bewertung mehrerer Spiele die kumulierte Anzahl der Siege bzw. ihr Anteil an der Gesamtzahl der absolvierten Spiele.¹⁴

II. „Competitive balance“

Bereits Sepp Herberger wusste, dass „die Leute ins Stadion gehen, weil sie nicht wissen, wie es ausgeht“.¹⁵ Eingedenk der obigen Definition von „Sport“ müsste man seinen Gedanken dergestalt erweitern, dass „die Leute nur dann überhaupt eine **Sport**veranstaltung sehen, wenn sie nicht wissen, wie es ausgeht“, alles andere mag Kunst, Kultur oder Performance sein, aber kein Sport. Aus dem Verständnis des sportlichen Wettbewerbs als „Bestreben, zu gewinnen“, also als Versuch zum Erfolg und nicht als dessen garantierter Eintritt, ergibt sich, dass die Unsicherheit über den Ausgang Teil des Sports als solcher ist. Das macht den sportlichen Wettbewerb indes nicht zu einem perfekten mathematischen Zufallsversuch, bei dem ein Ausgang so wahrscheinlich ist wie der andere. Entscheidend ist stattdessen, in welchem Umfang die Regeln den Wettbewerbsteilnehmern ähnliche Voraussetzungen schaffen, als Sieger aus dem Wettbewerb hervorzugehen, ob sie also für möglichst gleiche Ausgangspositionen im Ringen um den sportlichen Erfolg, für eine „competitive balance“ zwischen den Wettbewerbsteilnehmern sorgen, der Wettbewerb folglich integer abläuft.

zahl aller auswärts erzielten Tore. Ist auch dieser letzte Parameter identisch, kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz, § 2 Abs. 3 SpielordnungDFL.

- 14 Der Gewinner der Meisterschaft der NBA wird in einem zweiteiligen Verfahren ermittelt. Zu Saisonbeginn werden die besten Mannschaften der Liga und eine Setzliste für die abschließenden Playoffs in einem Ligasystem ermittelt („regular season“). Am Saisonende treten die danach qualifizierten Mannschaften in der so ermittelten Reihenfolge in K.o.-Serien gegeneinander an (Playoffs). Während der regular season gibt es keine Spieltage i. S. eines geordneten, regelmäßig zeitgleichen Stattfindens der Einzelspiele, sodass nicht immer alle Teams gleich viele Spiele absolviert haben (vgl. dazu die Ausführungen unter B. IV. 2). Darum werden die Zwischentabellen in dieser Zeit nach der Siegquote, also dem Anteil gewonnener Spiele an der Gesamtzahl der absolvierten Spiele ermittelt.
- 15 Als mündlicher Ausspruch hat das Zitat naturgemäß keine zitierbare Quelle. Vgl. exemplarisch für seine Zuschreibung an den ehemaligen Bundestrainer: <https://www.11freunde.de/welt-des-fussballs/die-geschichte-der-fu%C3%9Fballfans-a-67322668-0004-0001-0000-00000423127> – zuletzt abgerufen am 12.08.2024; ähnlich aus dem juristischen Schrifttum: Pfister/Fritzweiler, in: Fritzweiler/Pfister/Summerer/Pfister, Praxishandbuch Sportrecht, 4. Auflage, S. 3. Sportökonomisch ist umstritten, inwieweit die Unsicherheit über den Ausgang notwendig für die Attraktivität der jeweiligen Sportart ist, vgl. die Nachweise bei Herrmann, CaS 2017, 191, 198, ders. Verbandsautonomie im Sport, Rn. 200f.

1. Versuch einer Begriffsbestimmung

Es existiert keine allseits anerkannte Definition des Begriffes „competitive balance“.¹⁶ Das hat die Rechtsprechung indes nicht daran gehindert, es als originäre Aufgabe von Sportverbänden anzusehen, „eine gewisse Chancengleichheit“ zwischen den einzelnen Wettbewerbern zu gewährleisten.¹⁷ Sportökonomisch kann sich diese Chancengleichheit auf verschiedene Zeithorizonte beziehen, also den Ausgang eines einzelnen Spiels („match uncertainty“), den Verlauf einer Saison, also etwa die Unsicherheit über den Sieger des Wettbewerbs („championship uncertainty“) oder auch auf einen längeren Zeitraum.¹⁸

Angesichts dieser unterschiedlichen Bezugsgrößen, vielfältigster Messmethoden und -möglichkeiten sowie der schier unendlichen Anzahl möglicher Einflussparameter auf den Ausgang eines sportlichen Wettbewerbs wird deutlich, dass „competitive balance“ kein statischer, quasi naturwissenschaftlich in seiner Existenz als „vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ zu qualifizierender Zustand sein kann, sondern vielmehr graduell zu bestimmen ist, also mehr oder weniger verwirklicht sein kann. Das „kann von perfekter Ausgeglichenheit (der Ausgang des Wettbewerbs hängt allein vom Zufall ab)¹⁹ bis zur absoluten Unausgeglichenheit (der Ausgang des Wettbewerbs ist sicher vorhersehbar) reichen. Dazwischen gibt es jede denkbare Abstufung.“²⁰ Damit ist auch klargestellt, dass es beim Begriff der „competitive balance“ nicht um das Ergebnis, den Ausgang eines sportlichen Wettbewerbes geht, sondern um möglichst gleiche Ausgangsbedingungen der Teilnehmer, um aus dem sportlichen Wettbewerb als „Sieger“ hervorzugehen. Als Wettbewerb für die hiesige Untersuchung relevant sollen schließlich der jeweilige Einzelwettkampf, das „Spiel“ und der zeitlich und statutarisch abgrenzbare Wettbewerb um einen konkreten Titel, also die Meisterschaft in der Bundesliga respektive der NBA sein.²¹

16 Hahn, S. 46; Heermann, Verbandsautonomie im Sport, S. 373.

17 vgl. EuGH, Urteil vom 04.10.2024 – C 650/22 –, juris Rn. 100 (Diarra) und Urteil vom 21.12.2023 – C 333/21 –, juris Rn. 143 (European Superleague Company).

18 Vgl. Hahn, S. 46.

19 Wobei ein solcher perfekter Zufallsversuch wiederum nicht als Sport anzusehen wäre, weil dem Sport neben der Unsicherheit über den Ausgang des Wettbewerbes auch immer eine Komponente der körperlichen/mentalenen Leistungsfähigkeit innewohnen muss, um als Sport qualifiziert werden zu können. Ein vom körperlichen/mentalenen Geschick unabhängiger Wettbewerb kann indes ob der vielfältigen Einflussparameter wohl nie absolut identische, sondern allenfalls sehr ähnliche Erfolgswahrscheinlichkeiten erzeugen.

20 Hahn S. 47; Heermann, CaS 2017, 191, 199 spricht von einem „Zustand der competitive balance“.

21 Vgl. für die wenigen bisher vorliegenden Studien zur Unsicherheitshypothese über einen Mehrjahreszeitraum: Hahn, S. 89, laut dem es sich insoweit um den bisher am wenigsten untersuchten Bereich handelt.

„Competitive balance“ sei hier nach alldem verstanden als Grad der Ausgeglichenheit der Siegchancen der Wettbewerbsteilnehmer in Bezug auf ein Ligaspiel oder das Gesamtabtschneiden am Ende einer Saison.

2. Empirischer Befund anhand der „championship uncertainty“ ausgewählter Ligen

Inwieweit die competitive balance für einen sportlichen Wettbewerb verwirklicht ist, lässt sich ausweislich der vorstehenden Erwägungen nicht allein am Ausgang dieses Wettbewerbes messen. Ein regelmäßig ähnlicher Ausgang kann aber ein Hinweis auf Defizite sein. Als empirische Grundlage mögen deshalb hier die jeweiligen Landesmeister²² ausgewählter Ligen der letzten zehn Jahre sein:

Jahr	Deutschland	England	Italien	Spanien
2015	Bayern München	FC Chelsea	Juventus Turin	FC Barcelona
2016	Bayern München	Leicester City	Juventus Turin	FC Barcelona
2017	Bayern München	FC Chelsea	Juventus Turin	Real Madrid
2018	Bayern München	Manchester City	Juventus Turin	FC Barcelona
2019	Bayern München	Manchester City	Juventus Turin	FC Barcelona
2020	Bayern München	FC Liverpool	Juventus Turin	Real Madrid
2021	Bayern München	Manchester City	Inter Mailand	Atlético Madrid
2022	Bayern München	Manchester City	AC Mailand	Real Madrid
2023	Bayern München	Manchester City	SSC Neapel	FC Barcelona
2024	Bayer Leverkusen	Manchester City	Inter Mailand	Real Madrid
2025	Bayern München	FC Liverpool	SSC Neapel	FC Barcelona
unterschiedliche Sieger	2	4	4	3
max. Siege eines Clubs	10	6	6	6

Übersicht: Landesmeister der stärksten europäischen Fußballligen²³ in den letzten zehn Jahren

22 Die US-Sportarten bezeichnen ihre Meister nicht selten als „World Champions“. Das ändert nichts an der Tatsache, dass sie „nur“ die nationale Meisterschaft gewonnen und sich nicht auch gegen internationale Clubs durchgesetzt haben.

23 Gemäß UEFA-„5-Jahreswertung“, also dem Verbandsclubkoeffizienten, vgl. <https://www.uefa.com/nationalassociations/uefarankings/country/?year=2025> – zuletzt abgerufen am 12.08.2024.

II. „Competitive balance“

Jahr	NBA (Basketball)	MLB (Baseball)	NFL (Football)	NHL (Eishockey)
2015	Golden State Warriors	Kansas City Royals	New England Patriots	Chicago Blackhawks
2016	Cleveland Cavaliers	Chicago Cubs	Denver Broncos	Pittsburgh Penguins
2017	Golden State Warriors	Houston Astros	New England Patriots	Pittsburgh Penguins
2018	Golden State Warriors	Boston Red Sox	Philadelphia Eagles	Washington Capitals
2019	Toronto Raptors	Washington Nationals	New England Patriots	St. Louis Blues
2020	LA Lakers	LA Dodgers	Kansas City Chiefs	Tampa Bay Lightning
2021	Milwaukee Bucks	Atlanta Braves	Tampa Bay Buccaneers	Tampa Bay Lightning
2022	Golden State Warriors	Houston Astros	LA Rams	Colorado Avalanche
2023	Denver Nuggets	Texas Rangers	Kansas City Chiefs	Vegas Golden Knights
2024	Boston Celtics	LA Dodgers	Kansas City Chiefs	Florida Panthers
2025	Oklahoma City Thunder	LA Dodgers	Philadelphia Eagles	Florida Panthers
unterschiedliche Sieger	8	8	6	8
max. Siege eines Clubs	4	3	3	2

Übersicht: Gewinner der US Major Leagues in den letzten zehn Jahren

3. Wettbewerbsregeln als Ausgleich gegenläufiger Prinzipien

Die Frage der competitive balance hat im professionellen Wettkampf zwischen mehreren „Mannschaften“²⁴ (Clubs/Franchisen) besondere Bedeutung, weil dort zwei gegenläufige Prinzipien in Einklang zu bringen sind. Das konstituierende Moment des Sports ist neben der körperlichen Betätigung der Wettkampf und damit das Ringen um „Erfolg“. Dieser Erfolg wird unmittelbar in Form von Preisgeldern oder Erlösbeteiligungen sowie mittelbar durch steigende Popularität und damit Einnahmen (oder zumindest Einnahmemöglichkeiten) und Attraktivität der Clubs als Arbeitgeber belohnt. Die hypothetische Gleichheit der Ausgangsbedingungen im Urzustand des sportlichen Wettbewerbes verschiebt sich im Lauf der Zeit also zugunsten des Erfolgreichen. Ohne Ordnungsvorschriften untergräbt der Erfolg den fairen, i.S. eines in den Ausgangsbedingungen gleichen Wettbewerbes und damit den Sport als solchen.

Lange vor dem organisierten Sport waren die Bundesrepublik Deutschland und die USA als Staaten mit einem sehr ähnlichen Problem konfrontiert. Mit der Entscheidung für eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung standen sie vor der Aufgabe, die potenziell negativen Auswirkungen des Erfolges einzelner Marktteilnehmer auf den Wettbewerb zu begrenzen, weil die steigende Marktmacht und Reichweite einzelner Unternehmen geeignet sein kann, den wirtschaftlichen Wettbewerb außer Kraft zu setzen. Dazu setzten die Staaten wettbewerbs- und kartellrechtliche Regeln und gründeten Behörden, um diese Regeln durchzusetzen. Die Kartellbehörden des Sports sind die Verbände.²⁵

III. Strukturen und handelnde Personen – Ligen, Verbände, „Clubs“

Diese Untersuchung steht vor der Herausforderung, amerikanische und deutsche Sportstrukturen vergleichen zu wollen. Zur besseren Verständlichkeit des Folgenden seien dazu vorab die Organisation und die handelnden Personen der Bundesliga und der NBA kurz allgemein vorgestellt.

24 Ausgeschlossen sind damit Wettkämpfe von Individualsportlern. Dort stellen sich die im Folgenden skizzierten Probleme und Lösungen in deutlich geringerem Umfang, weil der Ausgang des sportlichen Wettkampfes maßgeblich vom Talent und der Form des jeweiligen Sportlers abhängt. Sportorganisatorische Effekte zur Verstetigung des sportlichen Erfolges, etwa der Nachwuchsgewinnung, Gehaltsstrukturen, Transferwesen etc. entfallen damit.

25 ... ohne dass ihre Bedeutung für den Sport damit erschöpft wäre.

1. Fußball-Bundesliga

Der europäische Sport allgemein²⁶ und der Fußball im Besonderen sind pyramidal organisiert.²⁷ Die kleinste Einheit ist der Club, in den regionalen Spielklassen zumeist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, § 21 BGB, organisiert.²⁸ Mehrere Clubs schließen sich zu einem Verband zusammen, mehrere Verbände zu regionalen und fachlichen Dachverbänden. Auch diese sind rechtlich Vereine.²⁹ Die pyramidale Struktur wird im internationalen Kontext durch den Kontinentalverband, die Union des associations européennes de football („UEFA“), und den Weltverband, die Fédération Internationale de Football Association („FIFA“), prolongiert.³⁰

a) Organisation des professionellen Fußballs in Deutschland

Die nationalen und regionalen Fußballverbände in Deutschland unterhalten Fußballligen. Aus der Verbands- resultiert so eine Ligenpyramide. An ihrer Spitze stehen als nationale Ligen in Deutschland die 3. Liga sowie die 2. Bundesliga und die Bundesliga als oberste Spielklassen. Die Bundesliga und die 2. Bundesliga („die Lizenzligen“) sind historisch aus dem Amateurfußball hervorgegangen³¹ und wurden wie dieser vom Deutschen Fußball-Bund („DFB“) organisiert und unterhalten. Im Zuge der Kommerzialisierung und Professionalisierung hat der DFB diese Aufgabe inzwi-

26 Nafziger, in: Nafziger/Ross, international sports law, § 4 S. 88 ff. – unterscheidet zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Sportmodell. Vgl. zum „europäischen Sportmodell“ umfassend: Heermann, Verbandsautonomie im Sport S. 575 ff.

27 Die prominenteste Ausnahme von dieser Regel ist der Boxsport. Dort konkurriert eine Vielzahl internationaler Verbände mit jeweils eigenen Weltmeistern in den jeweiligen Gewichtsklassen.

28 Summerer, in: Praxishandbuch Sportrecht, II. Rn. 1, Vieweg, Faszination Sportrecht, abrufbar unter: <https://www.disr.rw.fau.de/files/2018/10/FaszinationSportrecht1.pdf> – zuletzt abgerufen am 26.11.2025, S. 9, vgl. etwa § 1 Abs. 2 Satzung DFB. Die professionellen Fußballclubs haben in den letzten Dekaden allerdings vermehrt ihre Profiabteilungen in entsprechende Kapitalgesellschaften ausgegliedert (vgl. dazu Wagner, NZG 1999, 469). Wegen der 50+1-Regel (vgl. dazu unter VII.1.b.) bleibt der Idealverein allerdings auch nach dieser Konstruktion Hauptstimmberechtigter, vgl. Klees, EuZW 2008, 391; Schütz, Spoprax 2023, 137, 137.

29 Vgl. etwa § 1 Abs. 2 Satzung DFB sowie: Vieweg, Faszination Sportrecht, abrufbar unter: <https://www.disr.rw.fau.de/files/2018/10/FaszinationSportrecht1.pdf> – zuletzt abgerufen am 26.11.2025.

30 Singbarti/Dziwis, JA 2014, 407, 410.

31 Butte, S. 42 ff. zeigt auf, dass dieses Entstehungsmuster zwar europaweit gilt, die Trennung in Amateur- und Berufssport in Deutschland aber besonders lange auf sich warten ließ. Etwa in England wurden bereits im 19. Jahrhundert Fußballer für ihr Spiel bezahlt, eine Profiligen gegründet und ab dem Jahr 1905 auch Spieler transferiert.

schen auf den Deutsche Fußball Liga e. V. (DFL e. V.) übertragen.³² Mitglieder des DFL e. V. sind die 36 Clubs der Bundesliga und der 2. Bundesliga. DFB und DFL e. V. sind durch den Grundlagenvertrag verbunden.³³ Die Profiligen sind so in die Verbandsstruktur eingebunden.³⁴ Das gesamte operative Geschäft des DFL e. V. führen die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL GmbH) und ihre Tochtergesellschaften.³⁵

b) Rolle der Geschäftsführung der DFL

Die Geschicke der DFL GmbH lenken ein bis maximal vier Geschäftsführer³⁶ „in eigener Verantwortung“.³⁷ Sie werden dabei von einem Aufsichtsrat überwacht³⁸, der zugleich besonders wichtigen Geschäften der Gesellschaft zustimmen muss, etwa der Unternehmensplanung und -strategie, dem Abschluss von Rechtsgeschäften mit einem Volumen von über 1 Mio. € und Dauerschuldverhältnissen von mehr als zwei Jahren Dauer, deren finanzielles Volumen während der Mindestlaufzeit die in der Finanzplanung angesetzten Werte überschreitet.³⁹ Die Geschäftsführer der DFL sind somit die Chefvermarkter und -lobbyisten der Lizenzligen. Ihr Einfluss auf wesentliche Aspekte des Spiels und des Spielbetriebes wie Spielregeln, Ansetzungen und Transferregularien ist wegen der zahlreichen Verbandsverflechtungen auf nationaler und internationaler Ebene aber sehr begrenzt.⁴⁰

c) Charakteristika

Charakteristisch für die Organisation der Bundesliga ist die Einbindung in die Verbandspyramide und damit erstens die Verbindung zu den Amateurclubs, zweitens die Verzahnung mit dem nationalen Fußballverband und drittens der Verbund mit dem Konföderal- und Weltverband. Damit geht auch die Einbindung in weitere, insbesondere paneuropäische Strukturen und Wettbewerbe einher.

32 § 16 a Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 DFB-Satzung i. V. m. dem Grundlagenvertrag zwischen DFB und DFL e. V.

33 Abgedruckt in SpuRt 2017, 104–106.

34 Heermann, CaS 2017, 191, 192.

35 Präambel und § 2 Satzung DFL GmbH.

36 Der Begriff „Geschäftsführer“ bezeichnet hier eine Funktion. Personell wird sie aktuell von zwei Männern, Dr. Dr. Marc Lenz und Dr. Steffen Merkel, ausgefüllt. Zusätzlich gibt es eine dreiköpfige Geschäftsleitung, deren Mitglieder Prokura haben.

37 Art. 5 Abs. 2 S. 1 SatzungDFL GmbH.

38 Art. 7 Abs. 4 lit. c SatzungDFL GmbH.

39 Art. 6 Satzung DFL GmbH.

40 Vgl. dazu sogleich; Heermann, CaS 2017, 191, 195 sieht die begrenzte Handlungsmacht vor allem in den engen statutarischen Grenzen der § 5, 6 SatzungDFL GmbH begründet.

aa) Verbindung mit dem Amateursport

Historisch entwickelte sich der professionelle Fußball aus dem Amateursport.⁴¹ Beide sind bis heute miteinander verbunden. Der Lizenzfußball fühlt sich der breiten Amateurbasis in besonderer Weise verpflichtet⁴², auch wenn der Kitt zwischen beiden in den letzten Jahren brüchiger geworden ist.⁴³ Die Bundesligen unterstützen den Amateursport über den Grundlagenvertrag finanziell.⁴⁴ Die Muttervereine der Clubs in den Lizenzligen müssen Mitglieder der Regionalverbände des DFB sein.⁴⁵ Amateurclubs führen Nachwuchsspieler an den professionellen Spielbetrieb heran und erhalten bei deren Wechsel zu einem Proficlub eine Ausbildungsentschädigung.⁴⁶

bb) Verzahnung mit dem nationalen Fußballverband

Der Grundlagenvertrag regelt nicht nur die Verbindung zwischen professionellem und Amateurfußball. Er koordiniert auch die Interessen der Bundesligen und ihrer Clubs mit jenen des DFB. So unterliegt das Schiedsrichterwesen für alle deutschen Ligen und damit auch für die Lizenzligen Bundesliga und 2. Bundesliga dem DFB, nicht der DFL. Die DFB-Schiedsgerichte stehen auch für den Spielbetrieb der Lizenzligen zur Verfügung. Ebenso bedient sich die DFL bei Maßnahmen zum Kampf gegen Doping der Strukturen des Nationalverbandes.⁴⁷ Schließlich stellen die Clubs der Lizenzligen ihre Spieler, also ihre Arbeitnehmer, für Wettbewerbe der nationalen Verbände untereinander, also „Länderspiele“, insbesondere Europa- und Weltmeisterschaften und die entsprechenden Qualifikationsphasen ab.⁴⁸

cc) Einbindung in internationale Verbände und Wettbewerbe

Über den DFB sind die Lizenzligen mit dem Konföderalverband, der UEFA, und dem Weltverband, der FIFA verbunden. Außerdem sind die Fußballverbände als Sportfachverbände Mitglieder des Internationalen

41 Butte, Das selbstgeschaffene Recht des Sports im Konflikt mit dem Geltungsanspruch des nationalen Rechts, S. 42 ff.

42 Art. 8 Grundlagenvertrag.

43 Vergleiche zur Diskussion um den Grundlagenvertrag Kupka, SpuRt 2017, 101 sowie mit weiteren Nachweisen Heermann, CaS 2017, 191, 192.

44 §§ 4, 8 Abs. 3 Grundlagenvertrag.

45 Art. 8 Abs. 2 Grundlagenvertrag.

46 Art. 20, 21 FIFA Reglement bezüglich Status und Transfers von Spielern, abrufbar unter: https://digitalhub.fifa.com/m/7dff429b960e5c56/original/FIFA_StatusandTransferofPlayers_July-2025_DE-1.pdf – zuletzt abgerufen am 26.11.2025 (im Folgenden: „FIFA-Transferreglement“).

47 Art. 4 Abs. 4 Grundlagenvertrag.

48 Art. 7 Abs. 1 S. 1 FIFA Statuten.

Olympischen Komitees („IOC“) bzw. des Deutschen Olympischen Sportbundes („DOSB“).

FIFA und UEFA richten eigene Clubwettbewerbe aus, für die sich die Clubs über Erfolge in den nationalen Ligen und Pokalwettbewerben qualifizieren können. Mit der internationalen Vernetzung einher geht die Bindung an die Statuten und Regularien dieser Verbände. So wird Fußball weltweit nach den einheitlichen Regeln der FIFA gespielt. Der FIFA allein obliegt damit auch die Anpassung und Reform dieser Regeln.⁴⁹ Der Weltverband bedient sich dafür des International Football Association Board („IFAB“).⁵⁰ Sonderregeln, wie etwa während einer Testphase der Videoassistenten in der Bundesliga, sind dementsprechend nicht als originäre Entscheidungen der DFL oder des DFB als nationalen Verbänden möglich, sondern nur in Rücksprache mit der FIFA und dem IFAB.⁵¹

2. National Basketball Association (NBA)

Wie auch die anderen US-Major Leagues steht die NBA als solitäre Liga außerhalb jeder Verbandsstruktur. Die in der Liga miteinander konkurrierenden „Teams“ sind dabei keine voneinander und der Liga unabhängigen Entitäten. Stattdessen ist die NBA als Gesamtunternehmen organisiert. Die einzelnen „Teams“ sind rechtlich Franchisenehmer mit dem Recht, am sportlichen Wettbewerb der Liga teilzunehmen und in bestimmtem Umfang das NBA-Logo zu nutzen. Rechtlich präzise wäre es demnach, sie im Folgenden als „Franchisen“ zu bezeichnen.⁵² Um die Vergleichbarkeit mit dem Fußball sicherzustellen und die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Untersuchung zu stärken, sei jedoch auch insoweit von „Clubs“ die Rede, während der Begriff „Mannschaft“ im Folgenden die Gruppe der unmittelbar am sportlichen Wettkampf für einen Club teilnehmenden Sportler bezeichnen soll.

Im US-amerikanischen Basketball sind Amateur- und der Profisport streng voneinander getrennt. Die NBA ist eine reine Profiligena. An der Förderung des sportlichen Nachwuchses ist sie nicht beteiligt. Diese ist in

49 Art. 7 Abs. 1 S. 2, Abs. 2, 3 FIFA Statuten.

50 Dabei handelt es sich um einen Verein nach Schweizer Recht mit Sitz in Zürich, dem die FIFA und die vier britischen Verbände angehören. Er ist allein dafür zuständig, die weltweit gültigen Spielregeln für den Fußball zu setzen und zu verändern, Art. 7 Abs. 1, 2 FIFA-Statuten i. V. m. Nr. 7, 11 der einleitenden Begriffsbestimmungen zu den FIFA-Statuten und Art. 10 Abs. 2, 3 Ausführungsbestimmungen zu den FIFA-Statuten.

51 Vgl.: <https://www.dfl.de/de/hintergrund/video-assistent/bundesliga-2017-18-mit-video-assistent-dfl-bundesliga.html> – zuletzt abgerufen am 12.08.2024.

52 Die NBA-Regularien verwenden den Begriff „Team“ – vgl. Art. 2 NBA Constitution.

den USA in die weiterführende Schulbildung integriert. Sie obliegt den Highschools, Colleges und Universitäten und wird dort mit einem hohen Grad an Professionalität betrieben. Schon die College-Ligen haben lukrative Fernsehverträge.⁵³ Ohne dass dies explizit so formuliert wird, bilden die genannten Institutionen also künftige Profisportler aus, so wie sie das auch bei Angehörigen anderer Professionen tun.⁵⁴ Folgerichtig zahlen die Clubs in der NBA auch keine Ausbildungsentschädigung o. Ä.⁵⁵

a) Organisation des professionellen Basketballsports in den USA

Die NBA ist als Organisation allein für den Profi-„Vereins“-sport zuständig. Der Übergang der Spieler aus dem Amateur- und Nachwuchsbereich sowie aus ausländischen Profiligen erfolgt im Wesentlichen⁵⁶ über das Draftsystem, in dem sich alle Spieler mit NBA-Ambitionen anmelden und dann von den Clubs ausgewählt werden können. Die Reihenfolge der Auswahl definiert primär der Vorjahresmisserfolg der Clubs.⁵⁷

Eine Nationalmannschaft, also eine Mannschaft, in welcher die besten Spieler US-amerikanischer Staatsangehörigkeit als Mannschaft gegen die Mannschaften anderer Verbände antreten, existiert nur dergestalt, dass kurz vor Olympischen Sommerspielen und der Weltmeisterschaft des Basketballweltverbandes („FIBA“) eine Auswahl von Athleten nominiert wird, welche die Qualifikation bestreitet, am folgenden Turnier teilnimmt und sich dann wieder auflöst. Personelle Kontinuität zwischen diesen Mannschaften besteht nur sehr eingeschränkt. Organisatorisches Vehikel für diese Teams ist „USA Basketball“, der US-Basketballverband, dessen Daseinszweck neben der Nominierung und Betreuung der US-Teams für die internationalen Wettkämpfe in der Jugendförderung und Traineraus-

53 Vgl. die Zahlen unter: <https://businessofcollegesports.com/current-college-sports-television-contracts/#:~:text=College%20Football%20Playoff%20Television%20Contract,-ESPN%20signed%20a&text=The%20%245.64%20billion%20deal%20was,ESPN%20through%20the%202031%20playoff> – zuletzt abgerufen am 19.07.2024.

54 Dieser Ausbildungscharakter einerseits und die finanziell höchst lukrative Vermarktung des Collegesports in den USA und damit letztlich die Monetarisierung des Könnens und der Popularität der Nachwuchsathleten andererseits stehen in einem Widerspruch, der in den letzten Jahren die Frage hat virulent werden lassen, ob und in welchem Umfang Collegesportler an den so erzielten Erlösen zu beteiligen sind. Sie hat letztlich sogar den US Supreme Court beschäftigt und im Ergebnis zu Möglichkeiten der Collegesportler geführt, sich durch Verwertung ihrer „Name, Image, Likeness (NIL)“ Einnahmequellen zu erschließen. Vgl. dazu: Heermann, SpuRt 2023, 434.

55 Vgl. umfassend Heermann, CaS 2017, 191, 193.

56 Ungedrafteten Spielern steht der Weg in die NBA zeitlich verzögert offen. Sie können nach dem Draft einen Vertrag bei einem Club ihrer Wahl unterschreiben (vgl. unter V.1.b.i.).

57 Vgl. unten IV.1.b.